



Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Referat 115
per E-Mail: adia@bmfsfj.bund.de

Erklärung über die Einhaltung des kulturellen Respektgebotes im Anderen Dienst im Ausland (ADiA) nach § 5 BFDG i. V. m. § 14b ZDG

Der Träger

verpflichtet sich beim Einsatz von Freiwilligen im Projekt

zur Einhaltung des folgenden kulturellen Respektgebotes:

Freiwilligendienste dienen der Völkerverständigung und globalem und interkulturellem Lernen. Dies erfordert Sensibilität im Umgang mit der Kultur im Gastland und bedingt ein Respektgebot. Der Träger stellt gegenüber Aufnahmeorganisationen/Projekten und von ihm entsandten Freiwilligen sicher, dass diese in Ausübung des ADiA oder in Verbindung mit ihm weder durch ihr Verhalten noch durch ihre Aktivitäten so gegen das kulturelle oder religiös-weltanschauliche, sittliche oder moralische, politische oder soziale Empfinden des Gastlandes verstoßen, dass der gesellschaftliche Frieden am Einsatzort gestört und dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland Schaden zugefügt wird.

Datum

Stempel Träger/ Rechtsverbindliche
Unterschrift durch vertretungsbefugte
Person